

- ergänzende Einblicke in das gewählte Berufsfeld bzw. den gewählten Beruf gewähren
- Chance, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Berufsfelder und den Praxislernort zu interessieren
- Prozessbegleitung durch konkrete Ansprechpartner (u. a. Pädagogische Arbeitsstelle)
- Möglichkeit zur Akquise potentiellen Nachwuchses

5. FINANZIERUNG

Fahrtkosten von den zuständigen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern werden nach entsprechenden Vorgaben erstattet. Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Arbeits- und Schutzbekleidung können mit bis zu 40 EUR je Schülerin bzw. Schüler pro Schuljahr erstattet werden. Sofern der Praxislernort die erforderliche Arbeits- und Schutzbekleidung sowie Arbeits- und Verbrauchsmaterialien aus anderweitigen Gründen vorhält, ist abzuwägen, ob hier eine Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann.

6. LAUFZEIT

15.08.2019 bis 31.07.2026



Neugierig geworden? Schauen Sie bei uns vorbei!

<https://lsaur.de/Praxislertage>

Möchten Sie als Schule oder Praxislernort am Modellprojekt teilnehmen oder haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte bei der Pädagogischen Arbeitsstelle unter:
lisa-praxislertage@sachsen-anhalt.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstraße 32
 39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Bildnachweis: Ministerium für Bildung/Adrian Köring (Titelbild);
 WavebreakmediaMicro; Adobe Stock

Stand: August 2022



SACHSEN-ANHALT
 Ministerium für Bildung

INFORMATION BILDUNG

MODELLPROJEKT „DUALES LERNEN IN FORM VON PRAXISLERTAGEN“

Für gesetzliche Vertreter, Schülerinnen und Schüler
 sowie Praxislernorte und Netzwerkpartner



www.mb.sachsen-anhalt.de

1. CHARAKTERISTIK DES MODELLPROJEKTES

Während der Praxiserntage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem von der Schülerin oder dem Schüler selbst ausgewählten Betrieb, einem Unternehmen, einer berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung - den Praxislernorten - miteinander verbunden. Die Praxiserntage finden auf der Grundlage der Fachlehrpläne statt und stellen eine veränderte Form des schulischen Unterrichts dar.

Besondere Merkmale des Lernens in Form von Praxiserntagen sind:

- das **Lernen in Theorie und Praxis (duales Lernen)**: veränderte Lernform durch Verbindung von allgemeinbildenden Praxisaufträgen und praktischer Tätigkeit am Praxislernort
- **Stärkung der Motivation**: im Unterricht erworbene Kompetenzen am Praxislernort wiedererkennen, anwenden und festigen sowie Schaffung von Erfolgserlebnissen für Schülerinnen und Schüler
- individueller Beitrag zur **Persönlichkeitsentwicklung** der Schülerinnen und Schüler durch die Binnendifferenzierung und Verbesserung der Ausbildungsreife

Strukturelle Elemente des Praxiserntages:

- **freiwillige Teilnahme** der Schulformen Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen (ausgenommen der Gymnasialzweige und Förderschulen für Geistigbehinderte) mit Schülerinnen und Schülern der **8. und 9. Schuljahrgänge**
- Turnus: an einem **Unterrichtstag** pro Schulwoche im 14-tägigen Rhythmus

- schulhalbjährlich wechselnde Praxislernorte der Region innerhalb Sachsen-Anhalts
- **Betreuung** der Schülerinnen und Schüler:
Schule – kontinuierliche Lernbegleitung durch zuständige Lehrkräfte
Praxislernort – durch entsprechende Praxismentoren
- **Unterstützung aller Akteure** durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) in Form der **Pädagogischen Arbeitsstelle**



2. WEITERE ZIELE

Durch die Praxiserntage sollen die Schülerinnen und Schüler eine objektive Vorstellung über die realen Anwendungsgebiete und die Notwendigkeit schulischen Wissens erhalten. Durch die Verstärkung des eigenverantwortlichen und eigenständigen Lernens sowie des Erkennens eigener Stärken und Schwächen sollen sie (intrinsisch) motiviert werden, den angestrebten Schulabschluss zu erreichen.

3. AUFGABEN DER SCHULE

- Bildung eines Lehrerteams, dessen Unterrichtsfächer in den Praxiserntag integriert sind
- kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Absprachen zwischen zuständiger Lehrkraft und Praxismentorin oder Praxismentor
- Besuche der Schülerinnen und Schüler durch die zuständige Lehrkraft am Praxislernort
- Praxislernort erhält von der Schule:
 - Benennung der in die Praxiserntage integrierten Unterrichtsfächer
 - fächer- und berufsfeldübergreifende Praxisaufträge der Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich einen Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) haben können
 - entsprechende Fachlehrplaninhalte, die zeitlich für die praktische Tätigkeit am Praxislernort wesentlich sind

4. AUFGABEN DES PRAXISLERNORTES UND DESSEN NUTZEN

- Benennung einer Praxismentorin oder eines Praxismentors
- Verbindung der Praxisaufträge der Schule mit der praktischen Tätigkeit am Praxislernort (Berücksichtigung eines entsprechenden Zeitrahmens zur Bearbeitung der Praxisaufträge und Führen des Berichtsheftes)
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten bieten, zu erfahren und zu erkennen, wie und wozu erlerntes Wissen in der Praxis notwendig wird
- Bewertung der Schülerinnen und Schüler mithilfe eines Auswertungsbogens im Berichtsheft